

Anzeige zur Gebrauchsabnahme
Fliegender Bauten (§ 76 LBauO RLP)



Kreisverwaltung Kaiserslautern
Untere Bauaufsichtsbehörde
Lauterstraße 8

Fax: 0631 / 7105 370

67657 Kaiserslautern

Veranstaltung

Aufstellort (Gemeinde, Ortsteil, ggf. Fl. Nr.) _____

Art der Veranstaltung (Jubiläum, Festwoche, etc.) _____

Aufstellungszeitpunkt (Datum, Tag der Aufstellung) _____

Veranstaltungsdauer (Datum, von - bis) _____

Art der Anlage (Zelt, Tribüne, Bühne, Fahrgeschäft) _____

Nummer des Prüfbuchs _____

Ausführungsgenehmigung gültig bis _____

Eigentümer des Fliegenden Baus (Verleiher) _____

Verantwortlicher Antragsteller

Name, Vorname, Institution _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Telefon / Handy _____

Fax / E-Mail _____

Ich verpflichte mich, die aufgrund dieser Anzeige anfallenden Kosten (Gebühren und Auslagen), zu übernehmen. Die Hinweise und gesetzlichen Regelungen auf Seite 2 und 3 habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bitte beachten Sie folgende Punkte!

1. Termin vereinbaren

Der Termin zur erforderlichen Gebrauchsabnahme ist **zusätzlich** zum schriftlichen Anzeigeverfahren zu vereinbaren. Ansprechpartner der Kreisverwaltung Kaiserslautern ist die untere Bauaufsichtsbehörde, die in den Sprechzeiten (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und mittwochs von 13.30 – 16.00 und donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) unter 0631/ 7105 -231 (Herr Christmann) erreichbar ist.

2. Keine Abnahme am Wochenende

Die Aufstellung der Anlage ist so zu planen, dass eine Gebrauchsabnahme zwischen Montag und Freitag vormittags durchgeführt werden kann. Am Wochenende ist keine Abnahme möglich.

3. Vorlage der Anzeige

Diese Anzeige ist **für Fahrgeschäfte mindestens vier Wochen**, bei allen **sonstigen Fliegenden Bauten (Zelten, Bühnen etc.) mindestens 10 Tage** vor der beabsichtigten Aufstellung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen.

4. Prüfbuch und Ausführungsgenehmigung

Für die formale Abnahme ist ein ordnungsgemäßes Prüfbuch mit gültiger Ausführungsgenehmigung zwingend erforderlich. **Das Prüfbuch ist im Rahmen der Abnahme vorzulegen.**

5. Nachweise für Anbauten

Sind Anbauten an einen Fliegenden Bau vorgesehen, z. B. Küche oder Bar an ein Festzelt, so benötigen diese unabhängig ihrer Abmessungen ein Prüfbuch.

6. Abstände

Bei der Aufstellung von Fliegenden Bauten, insbesondere von Zelten o. ä., sind die nach den Bestimmungen der §§ 8 und 30 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz geltenden Abstandsflächen gegenüber Gebäuden und Grundstücken einzuhalten.

7. Anzeigeformular

Bitte füllen Sie die Seite 1 vollständig aus und senden Sie diese zusammen mit einem Lageplan (siehe Ziffer 5 der Hinweise) an die angegebene Adresse. Alternativ kann das Formular auch per Fax an 0631/7105 370 gesandt werden.

8. zusätzliche Unterlagen bei der Beantragung einer Zeltabnahme

Zusammen mit dem Antragsformular ist ein Grundrissplan (1:100 oder 1:200) mit Maßangaben und folgenden Darstellungen vorzulegen:

- a) Bestuhlung, Tische und sonstigen Einrichtungen (z. B. Bühne, Theke, usw.)
- b) Flucht- und Rettungswege einschließlich der Notausgänge sowie deren Kennzeichnung mittels Piktogrammen.
- c) Angabe der Rettungsweglänge bzw. der Lauflänge
- d) Sicherheitsbeleuchtung (netzunabhängig)
- e) Brandschutz (Feuerlöscher gemäß ASR 2.2, Fettbrandlöscher)

9. Kostenpflicht und Kostenschuldner

Die Gebrauchsabnahme ist kostenpflichtig. Die Gebühren werden nach Aufwand im Einzelfall bemessen. Kostenschuldner im Sinne des Landesgebührengesetzes ist derjenige, der die Aufstellung der fliegenden Bauten angezeigt hat.